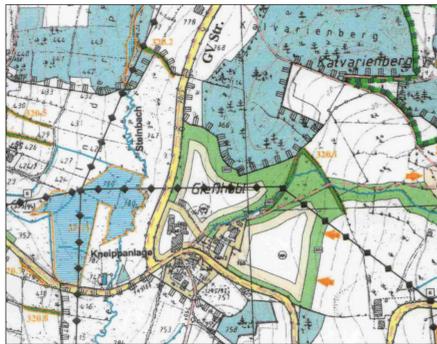


Flächennutzungsplan Gotteszell
im Bereich "Gießhübl"

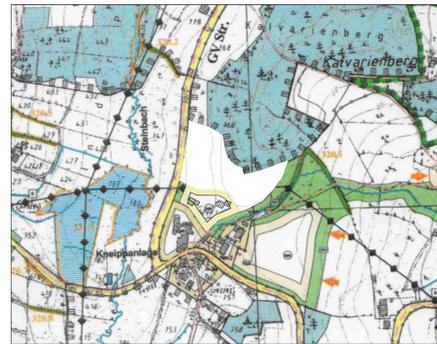
Bestand:



 Allgemeines Wohngebiet

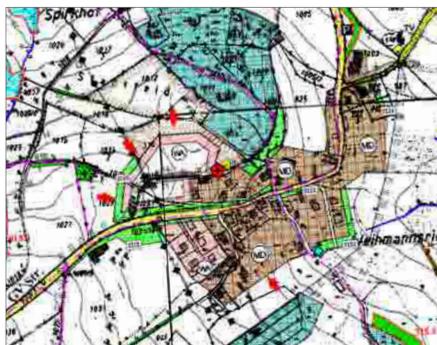
Flächennutzungsplan Gotteszell
im Bereich "Gießhübl"

Änderung: Deckblatt Nr. 6



Flächennutzungsplan Gotteszell
im Bereich "Weihmannsried"

Bestand:



 Allgemeines Wohngebiet

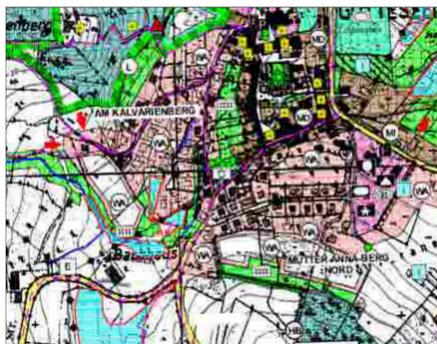
Flächennutzungsplan Gotteszell
im Bereich "Weihmannsried"

Änderung: Deckblatt Nr. 6



Flächennutzungsplan Gotteszell
im Bereich "Kalvarienberg" und "Mutter-Anna-Berg"

Bestand:



 Allgemeines Wohngebiet
 Allgemeines Wohngebiet

Flächennutzungsplan Gotteszell
im Bereich "Kalvarienberg" und "Mutter-Anna-Berg"

Änderung: Deckblatt Nr. 6



AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Verfahrensvermerke zum Deckblatt Nr. 6 des Flächennutzungsplanes
Gemeinde Gotteszell Bereich "Gießhübl", "Weihmannsried", "Kalvarienberg"
und "Mutter-Anna-Berg Nord" Aufstellungsverfahren

1. Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.05.2021 die Aufstellung des Deckblattes Nr. 6 zum Flächennutzungsplan beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am ortsblich bekannt gemacht
2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Aufstellung des Deckblattes Nr. zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 14.05.2021 hat in der Zeit vom 28.06.2021 bis 30.07.2021 stattgefunden.
3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Deckblattes Nr. 6 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 14.05.2021 hat in der Zeit vom 28.06.2021 bis 30.07.2021 stattgefunden.
4. Öffentliche Auslegung
Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung vom 15.10.2021 in der Zeit vom 22.10.2021 bis einschließlich 22.11.2021.
5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom 15.10.2021 in der Zeit vom 22.10.2021 bis 22.11.2021 (Frist: 1 Monat)
6. Satzungsbeschluss
Die Gemeinde Gotteszell hat mit Beschluss vom 14.01.2022 die Aufstellung des Deckblattes Nr. 6 zum Flächennutzungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, Art. 81 Abs. 2 BayVO in Verbindung mit Art. 23 GO in der Fassung vom 14.01.2022 als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt
Gotteszell

.....
Georg Fleischmann
1. Bürgermeister

Genehmigungsverfahren

Das Landratsamt Regen hat die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 6 mit Bescheid vom
Altensachsen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB genehmigt.

7. Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss zu der Aufstellung des Deckblattes Nr. 6 zum Flächennutzungsplan wurde am gemäß
§ 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsblich bekannt gemacht. Die Aufstellung des Deckblattes Nr. zum Flächennutzungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gotteszell

.....
Georg Fleischmann
1. Bürgermeister

Gotteszell



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
BEREICH "Gießhübl",
"Weihmannsried"
"Kalvarienberg" und
"Mutter-Anna-Berg"

Änderung durch
Deckblatt Nr. 6